

KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN

JUGENDARBEIT, JUGENDSOZIALARBEIT,
ERZIEHERISCHER KINDER-UND JUGENDSCHUTZ

FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

2015-2020



Impressum

Herausgeberin: Kreis Borken
Fachbereich Jugend und Familie
Abteilung Kinder- und Jugendförderung
Burloer Str. 93
46325 Borken

Stand: November 2015

Verfasserinnen: Sandra Baten
Mareen Bißlich

Dieser 3. Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 ist unter Beteiligung der Freien Träger im Kreis Borken entstanden, wurde durch den Kreisjugendhilfeausschuss am 05.11.2015 und den Kreistag am 10.12.2015 beschlossen und gilt für die 13 Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken:

Gescher, Heek, Heiden, Isselburg, Legden, Raesfeld, Reken, Rhede, Schöppingen, Stadtlohn, Südlohn, Velen und Vreden.

Inhaltsverzeichnis

1.1 Ausgangslage.....	3
1.2 Gesetzliche Grundlagen und Zielgruppenbeschreibung	4
1.3 Situationsbeschreibung der veränderten Lebenswelt junger Menschen	5
1.4 Leitziele des Kinder- und Jugendförderplans für die Kinder- und Jugendarbeit ..	8
2 Angebotsbeschreibung.....	9
2.1 Ausrichtung und Ziele der Kinder- und Jugendarbeit.....	9
2.2 Sozialraumorientierung und Kooperation	10
2.3 Jugendarbeit.....	11
2.3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (§11 SGB VIII).....	11
2.3.2 Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII)	13
2.4 Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII).....	15
2.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII).....	17
3 Querschnittsthemen.....	19
3.1 Inklusion	19
3.2 Gender Mainstreaming (§4 KJFÖG)	20
3.3 Interkulturelle Bildung (§5 KJFÖG)	20
3.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§6 KJFÖG).....	20
3.5 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§7 KJFÖG)	20
3.6 Kinderschutz (§§ 8a und b, §72 a SGB VIII).....	21
3.7 Qualitätssicherung.....	22
4 Förderrichtlinien.....	24
4.1 Angebotsförderung	24
4.2 Infrastrukturförderung	35
5 Literaturverzeichnis.....	41

Der Kinder- und Jugendförderplan

1.1 Ausgangslage

Dieser 3. Kinder- und Jugendförderplan ist eine Fortschreibung, welcher unter Beteiligung der freien Träger im Kreis Borken entstanden ist. Beteiligt an der inhaltlichen Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplanes waren:

- die AG II „Jugendarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ des Kreises Borken (AG nach §78 SGB VIII) mit Vertretern aus der Jugendverbandsarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- die AG III „Hilfen für junge Menschen in Belastungs-, Krisen und Notsituationen“ mit Vertretern der Jugendsozialarbeit (AG nach § 78 SGB VIII)
- die Geschäftsführer der Jugendverbände
- der Arbeitskreis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- der Arbeitskreis der Aufsuchenden Jugendarbeit
- die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendliche aus den Kommunen des Kreises Borken
- die Planungsbegleitgruppe des Jugendhilfeausschusses des Kreises Borken
- die 13 Kommunen in Zuständigkeit des Kreises Borken

Hierbei wurden zielgruppenspezifische Methoden der Bedarfsermittlung in Form von qualitativen Befragungen und Gruppendiskussionen angewendet.

Darüber hinaus nahm der Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken mit den drei Referenzkommunen Rhede, Legden und Vreden von 2013 bis 2015 am „Forschungsprojekt zum aktuellen Entwicklungsstand und Zukunftsperspektiven der offenen Kinder- und Jugendarbeit – am Beispiel von vier Kommunen in NRW“ teil. Durchgeführt wurde das Forschungsprojekt von der Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung (FSPE) der Fachhochschule Düsseldorf. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Forschungsprojekt finanziert.

Ziel des Forschungsprojektes war und ist eine grundlegende, systematische Zustandsbeschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW, sowie das Aufzeigen von Tendenzen für eine mittelfristige Entwicklung in diesem Bereich. Die Erhebungsinstrumente waren Einrichtungsbefragungen, Gruppendiskussionen von Fachkräften, Besucher- und Schülerbefragungen sowie die Befragung von Kooperationspartnern im Sozialraum.

Die Ergebnisse und Rückmeldungen des Forschungsprojektes und der Beteiligungsverfahren der freien Träger fließen in diesen Kinder- und Jugendförderplan mit ein.

Der 3. Kinder und Jugendförderplan setzt mit seiner Verabschiedung durch den Jugendhilfeausschuss den 2. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan außer Kraft.

Der Kinder und Jugendförderplan gilt bis zum Inkrafttreten des neuen Förderplanes.

1.2 Gesetzliche Grundlagen und Zielgruppenbeschreibung

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes durch den Landtag NRW (KJFÖG) im Oktober 2004 wurden das Land und die Kommunen verpflichtet, auf Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode zu erstellen (§15 KJFÖG).

Die Regelungen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes beziehen sich im Wesentlichen auf die §§ 11-14 des SGB VIII und führen inhaltlich die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung für den Kreis Borken aus. Diese Handlungsfelder sind die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

Explizite Aufgaben des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes sind,

- die genannten Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit inhaltlich zu beschreiben sowie die Angebote und Maßnahmen in Bezug auf die Zielgruppen zu prüfen und zu steuern,
- die Querschnittsaufgaben in die Planung und konzeptionelle Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit einzubinden,
- die finanziellen Mittel für die Angebote und Maßnahmen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendförderung festzulegen.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist somit ein verbindliches Förderinstrument, welches den freien Trägern der Jugendhilfe Planungssicherheit in Bezug auf die finanzielle Ausstattung und die Laufzeit gibt. Dies ermöglicht eine längerfristige Entwicklung und Durchführung von Angeboten und Maßnahmen. Der Kinder- und Jugendförderplan gibt Auskunft über die Gesamtressourcen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung und berücksichtigt das Verhältnis von kommunalen Mitteln zu Landes- und Bundesmitteln. Die Mittel des Kreises Borken werden nachrangig gewährt.

Zielgruppenbeschreibung

Gemäß § 3 des KJFÖG NRW richten sich die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes insbesondere an junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren. Weiterhin sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen grundsätzlich auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen nach dem Absatz 2 des §3 KJFÖG darauf hinwirken, „dass die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund“ berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

1.3 Situationsbeschreibung der veränderten Lebenswelt junger Menschen

Dieses Kapitel geht zusammenfassend auf die besonderen Veränderungen in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft, mit Blick auf den Kreis Borken, ein. Die erlebten Veränderungen beeinflussen das Verhalten und die Erwartungen, die Kinder und Jugendliche heute an ihren Lebensalltag stellen. Ausgehend von der Situationsbeschreibung lassen sich die Bedarfe für die Kinder- und Jugendarbeit und für die inhaltliche Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplanes ableiten.

Kinder und Jugendliche im Kreis Borken haben vielfältige Lebenswelten mit unterschiedlichen Chancen und Risiken in der Familie, in Bildungsinstitutionen und ihren Freizeitaktivitäten. Sie leben und erleben sehr unterschiedliche Biografien.

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert und ist weiterhin im Wandel. Die wohl größte Veränderung ist mit dem Zeitalter der digitalen Medien eingetreten. Freizeitgestaltung und Kommunikation über die digitalen Medien werden von der jungen Generation selbstverständlich genutzt. Smartphones, ein unbegrenzter Zugang zum Internet und die sozialen Netzwerke dominieren den Lebensalltag von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bieten viele neue Möglichkeiten. „Kontakt“ mit den Freunden ist von überall her möglich und das eigene Kinderzimmer hat an Attraktivität gewonnen. Gleichzeitig werden Kinder und Jugendliche durch die digitalen Medien neuen Belastungsfaktoren wie beispielsweise Cybermobbing oder einer 24-Stunden-Verfügbarkeit ausgesetzt.

Auch für die Kinder und Jugendlichen im ländlichen Kreis Borken nehmen die digitalen Medien eine elementare soziale Funktion in ihrem Tagesablauf ein. Die Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung (FSPE) der Fachhochschule Düsseldorf hat im Rahmen des in Kapitel 1.1 benannten Forschungsprojektes junge Menschen im Kreis Borken nach ihrem Freizeitverhalten befragt. Nahezu 100 Prozent der elf bis 16 Jährigen im Kreis Borken gehen häufig bzw. mindestens ab und zu Zuhause ins Internet (Prof. Dr. Deinet, Dr. Icking, Muscutt, Prof. Dr. Schmidt, & Prof. Dr. Nüsken, 2015). Zudem besitzen die meisten Kinder und Jugendlichen ein Smartphone, viele mit einem Internetzugang.

Sich mit Freunden zu treffen, bleibt unverändert das wichtigste Freizeitanliegen von Jugendlichen im Kreis Borken. Dies geschieht im Sportverein, im Jugendzentrum oder eben auch zunehmend im virtuellen Raum. Die traditionell gut ausgebaute Vereins- und Verbandskultur mit ihren vielfältigen Angeboten im Kreis Borken bietet für junge Menschen weiterhin gut frequentierte, attraktive Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Eine sportliche Aktivität im Verein stellt für 67 Prozent der jungen Menschen im Kreis Borken die wichtigste, organisierte Form der Freizeitbeschäftigung dar (Prof. Dr. Deinet, Dr. Icking, Muscutt, Prof. Dr. Schmidt, & Prof. Dr. Nüsken, 2015). Das ehrenamtliche Engagement ist im Kreis Borken besonders in seiner Vielfalt und seiner Qualität ausgeprägt und ermöglicht erst diese Angebotsfülle. Dennoch nehmen die Fachkräfte aus der Jugendarbeit und die Jugendverbände einen Rückgang bzw. größere Herausforderungen bei der Nachwuchsgewinnung wahr. Junge Ehrenamtliche möchten sich tendenziell weniger an langfristige Aufgaben und Funktionen binden. Sie

stellen sich eher vor, sich zeitlich in temporären Projekten zu engagieren bzw. Aufgaben zeitlich enger befristet wahrzunehmen (AG §78, Arbeitsgemeinschaft II Jugendarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, 2014).

Die junge Generation im Kreis Borken hat ein vergleichsweise stark ausgeprägtes Gefühl von Heimat und Zugehörigkeit. Eine Landflucht besteht überwiegend temporär, beispielsweise für die Zeit des Studiums.

Die Sozialisation in unserem ländlichen Raum führt bei Jugendlichen zum Wunsch nach Überschaubarkeit von Lebensbezügen (Prof. Dr. Deinet, Dr. Icking, Muscutt, Prof. Dr. Schmidt, & Prof. Dr. Nüsken, 2015). Unsere junge Generation fühlt sich überwiegend wohl in ihrem Lebensraum und ist insgesamt zufrieden mit ihren Lebensbezügen. Dennoch fehlt es Jugendlichen im Kreis Borken vor allem an attraktiven Einkaufs- und Freizeitangeboten, insbesondere in den Abendstunden. Die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel ist eingeschränkt, welches negative Auswirkungen auf die Mobilität hat. Mit der gewonnenen Mobilität, beispielsweise durch das Erlangen des Führerscheins, suchen Jugendliche größere Städte mit mehr Freizeitmöglichkeiten auf.

Insgesamt verfügt die junge Generation von heute über gute finanzielle Mittel. Für die meisten Jugendlichen sind die Freiräume bei Konsum und Medien, Freizeit- und Sozialkontakten, Lebensstil und individuellem Gestalten des Alltages so groß wie wahrscheinlich noch nie zuvor (Prof. Dr. Albert, Prof. Dr. Hurrelmann, & Dr. Quenzel, 2010, S. 38). Szenen und Jugendkulturen haben an Bedeutung verloren. Risiko und Spaß werden gesucht, sind aber überwiegend sozial verträglich (Maschke, Stecher, Coelen, Ecarius, & Gusinde, 2013). Die Phasen des Ausprobierens, der Zugehörigkeit zu verschiedenen Subkulturen und politische Diskussion und Auseinandersetzung haben auch bei den jungen Menschen im Kreis Borken erkennbar abgenommen (Prof. Dr. Deinet, Dr. Icking, Muscutt, Prof. Dr. Schmidt, & Prof. Dr. Nüsken, 2015).

Ebenso ist das Zusammenleben in der Familie im Wandel. Der ursprüngliche Charakter von Familie hat sich durch die berufliche Beschäftigung von beiden Elternteilen verändert. Kinder wachsen in sehr unterschiedlichen Familienformen auf. Zudem wird die Erziehung und Betreuung von Kindern zunehmend von Institutionen übernommen. Die Fachkräfte im Kreis Borken nehmen eine ähnliche Veränderung des ursprünglichen Charakters durch die berufliche Beschäftigung beider Elternteile wahr (Prof. Dr. Deinet, Dr. Icking, Muscutt, Prof. Dr. Schmidt, & Prof. Dr. Nüsken, 2015). Trotz der großen Bedeutung von Medien, Schule und Peerbeziehungen bleibt die Familie die einflussreichste Sozialisationsinstanz.

Die schulische und berufliche Bildung nimmt für viele Kinder und Jugendliche einen hohen Stellenwert ein. Die Schullandschaft wurde und wird auch im Kreis Borken radikal verändert. Die klassischen Schulformen der Haupt- und Realschulen sind größtenteils „auslaufend“. Neue weiterführende Schulformen entstehen, die Ganztagschule wird fast flächendeckend ausgebaut und die Einführung von Inklusion in den Schulen sorgt für weitere Unsicherheit in der Schullandschaft und bindet viele Ressourcen. Die Belastung für junge Menschen nimmt zudem durch die verkürzte Schulzeit (G8), sowie die Umstellung der Bachelorstudiengänge auf drei Jahre deutlich zu.

Die junge Generation lässt sich als bildungsorientiert und mit hohen Ansprüchen an sich selbst beschreiben. Gleichzeitig ist sie den hohen Anforderungen in Schule und

Ausbildung ausgesetzt. Den meisten Jugendlichen ist ein hoher Schulabschluss wichtig. Gute Noten zu schreiben und in der Schule mitzuhalten, ist für die Kinder und Jugendlichen von hoher Bedeutung. Das hat eine Zunahme von Stress und Leistungsdruck zur Folge. Über alle Schulformen hinweg betrachtet geben in der Studie „Jugend.Leben NRW“ 75 Prozent der befragten 13 bis 18 Jährigen an, das Abitur erreichen zu wollen.

Schule nimmt bei der jungen Generation von heute viel Raum ein. So hat die Bedeutung der Schule auch als „soziale Arena“ zugenommen (Maschke, Stecher, Coelen, Ecarius, & Gusinde, 2013). Dies hat zur Folge, dass sich die Themen und Interessen, aber auch die verschiedenen Problemlagen zunehmend in die Schule verlagern und die Schule schon längst nicht mehr ein Ort ist, wo „nur“ Wissensvermittlung stattfindet.

Kinder und Jugendliche werden schon früh auf eine leistungsorientierte Gesellschaft vorbereitet. Mit bestenfalls 20-21 Jahren sollen die jungen Erwachsenen von heute mit einem Bachelorabschluss fertig ausgebildet für die Berufswelt sein. Dies hat unter anderem zur Folge, dass zunehmend weniger Zeit für Berufswahlorientierung, Lebenswegplanung und Persönlichkeitsentwicklung bleibt. Fachkräfte nehmen einen erhöhten Beratungsbedarf, steigende Orientierungslosigkeit und eine Zunahme von psychischen Problemen wahr (Arbeitskreis Aufsuchende Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Borken, 2014).

Die Kinder haben weniger selbst bestimmte Zeit und Ruhepole für Entspannung. Kinder und Jugendliche sind übersättigt von Angeboten und wünschen sich „zweckfreie“ Zeit zum „Chillen“ und Reden (AG §78, Arbeitsgemeinschaft II Jugendarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, 2014, S. 2).

Zusammenfassend lässt sich die veränderte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen heute vor allem mit der Veränderung durch die digitalen Medien und des Zeitbudgets beschreiben. Die Jugend hat weniger Zeit für Freizeit! Die Möglichkeiten und Bedingungen sind für viele so groß, wie wahrscheinlich noch nie zuvor. Das Tempo der Gesellschaft sorgt jedoch für Orientierungslosigkeit und Überforderung. Orte der Entspannung, der zweckfreien Zeit und der freiwilligen Teilnahme an Angeboten oder der Übernahme eines ehrenamtlichen Engagements, werden vor allem durch die Veränderung der Bildungslandschaft gefährdet.

Dabei brauchen Kinder und Jugendliche Erfahrungsräume für Selbsterprobung und demokratische Praxis. Denn Demokratie und Selbstbestimmung lernt man nur, indem man sie praktiziert. Offene und verbandliche Jugendarbeit sind gerade für die jüngeren Kinder und Jugendlichen (bis zu 16 Jahren) die einzigen gesellschaftlichen Bereiche, in denen sie Erfahrungen mit demokratischen Entscheidungsgemeinschaften erwerben können (Scherr & Sturzenhecker, 2014, S. 375).

1.4 Leitziele des Kinder- und Jugendförderplans für die Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit mit seinem Kernauftrag stärken und weiterentwickeln

- Die Kinder und Jugendarbeit steht mit ihren besonderen Kompetenzen den Kindern und Jugendlichen im Kreis Borken weiterhin als Raum für ihre persönliche Entwicklung zur Verfügung.
- Zur Profilschärfung werden der Kernauftrag und die grundsätzliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in diesem Förderplan formuliert.
- Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit durch die Entwicklung von Rahmenbedingungen für Sozialraumorientierung und Kooperation soll gefördert werden.

Ehrenamt in der Kinder- und Jugendarbeit erhalten und fördern

- Die ehrenamtliche Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit soll besonders mit Blick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen erhalten und weiterhin gefördert werden.

Die inklusive Leitidee in der Kinder- und Jugendarbeit verankern

- Inklusive Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit werden durch die Schaffung von Rahmenbedingungen ermöglicht und gefördert.

Klare Förderrichtlinien schaffen

- Die Fördermöglichkeiten sollen übersichtlich, einfach und leicht zugänglich sein. Förderung soll gleichsam flexibel und mit wenig administrativer Arbeit für die freien Träger ermöglicht werden.

2 Angebotsbeschreibung

2.1 Ausrichtung und Ziele der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit umfasst ein vielfältiges Spektrum an Bildungs- und Freizeitangeboten in Jugendverbänden, Vereinen und offenen Einrichtungen. Sie bietet Kindern und Jugendlichen abwechslungsreiche Orte und Gelegenheiten, sich als Teil der Gesellschaft erfahren zu können. Alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit haben das soziale Miteinander und das Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen, sich selbst bestätigt zu sehen, im Blick. Sie stellt in unserer heutigen Gesellschaft einen wichtigen Raum zur Förderung von grundlegenden Entwicklungsprozessen im Kindes- und Jugendalter zur Verfügung. Als soziale Infrastruktur ist die Kinder- und Jugendarbeit Ausdruck der gesellschaftlichen Anerkennung und des Respektes an die besonderen Anforderungen von Kindern und Jugendlichen in unsere heutige Gesellschaft hineinzuwachsen.

Die besondere Kompetenz der Kinder und Jugendarbeit ist es, außerschulische Lern- und Bildungsprozesse so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche **selbstbestimmt, eigenverantwortlich** und vor allem **freiwillig** ihre individuellen Talente und Fähigkeiten entdecken. Sie schafft durch ihren demokratisch organisierten und aktivierenden Angebotscharakter Möglichkeiten der Selbstorganisation und Partizipation und orientiert sich konsequent an den Interessen und Bedarfen der Kinder- und Jugendlichen. Sie fungiert als Wegweiser, stellt sich aber auch als Reibungsfläche in den Dienst der Kinder und Jugendlichen und bietet ein Lernfeld für die Gestaltung von sozialen Beziehungen und Meinungsbildung. Insoweit begünstigt sie in wertvoller Weise die Persönlichkeitsentwicklung und die Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit. Sie befähigt Kinder und Jugendliche Verantwortung für die Gestaltung ihres eigenen Lebensweges zu übernehmen.

Mit der sich verändernden Lebenssituation (vgl. Kapitel 1.3), bekommt die „zweckfreie Zeit“ im Alltag von Kindern und Jugendlichen einen besonderen Stellenwert. Im fest durchstrukturierten Tagesablauf von Kindern und Jugendlichen, bietet die Kinder und Jugendarbeit einen Schonraum für eine Auszeit, in der man ohne Leistungsdruck oder bestimmtes Ziel mit seiner Peergroup Zeit verbringen, also „abhängen“, kann. Diese Funktion ist in der Kinder- und Jugendarbeit wieder zunehmend von Bedeutung.

Ein wesentliches Prinzip zur Erreichung der Ziele der Kinder- und Jugendarbeit ist das Ehrenamt. Gerade Jugendverbände und Jugendarbeit sind Orte des Ehrenamtes. Ehrenamtliche teilen freiwillig ihre Zeit, bringen sich mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement solidarisch für Andere ein und übernehmen soziale Verantwortung. Das Ehrenamt ist innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit eine einzigartige Disziplin. Sie stellt häufig den Einstieg für Engagement im Erwachsenenalter dar und leistet somit für unsere demokratische Gesellschaft eine elementare Sozialisierungsfunktion. Die Erhaltung und der Ausbau ehrenamtlicher Strukturen ist ein wichtiges Ziel des Kinder- und Jugendförderplanes.

Als grundsätzlich offen konzipiertes Angebot greift die Jugendarbeit auch die individuellen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf.

Ziel ist es, diese jungen Menschen orientiert an den Gegebenheiten des einzelnen Sozialraumes zu integrieren.

Zur Kinder- und Jugendarbeit gehört es, sich einzusetzen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, um deren mögliche Ausgrenzung entgegenzuwirken und sie in die Gesellschaft zu integrieren.

2.2 Sozialraumorientierung und Kooperation

Die Sozialraumorientierung ist eine Sichtweise der Jugendhilfe im Allgemeinen und der Kinder- und Jugendarbeit im Speziellen auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dahinter steht die kontinuierliche Orientierung auf die subjektive Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Damit verbunden ist die konzeptionelle Ausrichtung auf die Lebenslagen und Bedarfe von jungen Menschen in ihren jeweiligen Sozialräumen.

Mit dem Begriff Sozialraum ist hier nicht nur der geografische Sozialraum wie beispielsweise die Kommune gemeint. Sozialräume sind auch als Geflecht bzw. als Netzwerke zu verstehen, in denen sich junge Menschen heute bewegen. Solche Räume können beispielsweise auch informelle und öffentliche Treffpunkte wie der Spielplatz oder der Park sein, aber auch die Schule und die sozialen Netzwerke im Bereich der neuen Medien spielen eine große Rolle. Im Prinzip ist mit Sozialraum jeder Ort und jedes Netzwerk gemeint, welches Kinder und Jugendliche sich zu ihrer Lebenswelt mobil, stationär oder auch temporär aneignen.

Die Kinder- und Jugendarbeit entwickelt sich weiter, in dem sie auf die veränderte Lebenswelt und den damit verbundenen Herausforderungen flexibel und bedarfsorientiert reagiert. Sie öffnet die Einrichtung bzw. die Angebote gezielt in Richtung Sozialräume der Kinder- und Jugendlichen. Kinder- und Jugendarbeit soll zielgerichtet dort stattfinden, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten. Das Herzstück der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bleibt weiterhin die Einrichtung mit verbindlichen Öffnungszeiten.

Die Kinder- und Jugendarbeit vernetzt sich als Kooperationspartner im Sozialraum und ist Spezialist für die Lebenswelt und Entwicklung im Kindes- und Jugendalter mit den besonderen Bedarfen bei der Freizeitgestaltung. Dabei nimmt sie die individuellen, kommunalen Konstellationen im Kreis Borken in den Blick.

Der Kinder- und Jugendförderplan unterstützt Modelle der Kooperation im Sozialraum, die zum Auf- und Ausbau kontinuierlicher und zielgerichteter Vernetzungsstrukturen vor Ort in der Kommune beitragen.

Sozialraumteam der Jugendarbeit

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist das sogenannte „Sozialraumteam Jugendarbeit“, welches in allen 13 Kommunen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes eingerichtet ist.

Das Sozialraumteam setzt sich in einem festen Kern zusammen aus:

- hauptamtlichen Mitarbeitern der Offenen und Aufsuchenden Jugendarbeit

- der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen
- Vertretern der Kommunalverwaltung
- der Fachberatung der Kinder- und Jugendförderung des Kreises Borken

Themen- und bedarfsbezogen wird das Sozialraumteam erweitert mit Mitarbeitern/Schulsozialarbeitern der Grundschulen/OGS, Vertretern von Ordnungsamt und Polizei, des Regionalbüros Mitte im Bistum Münster, Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes, Mitarbeitern von Jugendmigrationsdiensten und Migrationsberatungsstellen sowie weiteren relevanten Akteuren. Ziel des Sozialraumteams ist das individuelle und vernetzte Handeln sowie die zielorientierte Kooperation mit den jeweiligen Akteuren in der Kommune. Durch die multiprofessionelle und institutionsübergreifende Zusammensetzung, ist ein ganzheitlicher Blick auf die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen möglich.

Der sogenannte „Runde Tisch Jugendarbeit“ bringt bei Bedarf alle relevanten Akteure für den Sozialraum zusammen und ermöglicht einen themenbezogenen Austausch, sowie die Entwicklung von bedarfsorientierten Maßnahmen in Kooperation. Er findet ungefähr einmal jährlich statt.

Die Abteilung Kinder- und Jugendförderung initiiert und moderiert das Sozialraumteam und den Runden Tisch Jugendarbeit.

2.3 Jugendarbeit

2.3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (§11 SGB VIII)

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe und im §11 SGB VIII und §12 KJFöG gesetzlich verankert. Sie stellt einen unentbehrlichen Bestandteil von sozialer Infrastruktur dar und richtet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen von 6 bis 21 Jahren, in Ausnahmefällen bis 27 Jahren.

Durch ihre geeigneten Angebote trägt die Offene Kinder- und Jugendarbeit dazu bei, positive Lebensbedingungen im Sozialraum von Kindern und Jugendlichen zu schaffen (vgl. Kapitel 2.1) und Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Der junge Mensch selbst mit seinen Bedürfnissen ist Thema, Inhalt und Programm der Offenen Arbeit. Aus diesem Grunde muss sie frei von kommerziellen, parteipolitischen und ideologischen Interessen sein.

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

Offene Kinder- und Jugendarbeit findet in der Regel im Jugendhaus statt. Die Jugendhäuser verfügen über ein differenziertes Raumangebot, welches auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgelegt ist. Das „Herzstück“ der Arbeit stellt der Offene Treff dar. Dieser ist die zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und ist mit seinen verbindlichen Öffnungszeiten ein verlässliches, offenes Angebot. Vorrangig bietet der Offene Treff ein Freizeit- und Kontaktangebot, in welchem Kinder und Jugendliche selbstbestimmt Zeit mit ihren Freunden verbringen können.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte vertreten die Interessen von Kindern und Jugendlichen und verstehen sich als Experten ihrer Lebenswelt. Die wichtigste Methode der Fachkräfte stellt eine intensive Beziehungsarbeit zu den jungen Menschen dar. Die konzeptionelle Ausrichtung der OKJA in den Einrichtungen im Kreisgebiet ist den jeweiligen sozialräumlichen Besonderheiten angepasst und wird stetig konzeptionell weiterentwickelt.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein facettenreiches Handlungsfeld mit sehr unterschiedlichen Angeboten:

- offener Freizeitbereich
- Gruppen- und Projektarbeit im kreativen, kulturellen oder sportlichen Bereich
- Bildungsangebote (Themenbezogen, Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz
- Bildungsfahrten
- Beziehungsarbeit
- niederschwellige Beratungsangebote und Vermittlung von weiteren Hilfen
- Ferienangebote, Ferienfreizeiten
- Unterstützung der Jugendverbandsarbeit
- Kooperationsangebote mit Schule, Vereinen und anderen Institutionen im Sozialraum

Die Programme und Aktionen richten sich nach den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und werden vor allem situativ und spontan angeboten.

Mobile und aufsuchende Jugendarbeit

Der Arbeitskreis Aufsuchende Jugendarbeit im Kreis Borken, welcher sich aus den hauptamtlichen Fachkräften der Aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit und dem Fachbereich Jugend und Familie zusammensetzt, hat im Jahr 2014 fachliche Leitlinien der Aufsuchenden Jugendarbeit für den Kreis Borken entwickelt. Die Leitlinien wurden als Positionspapier der AG II *Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz* veröffentlicht. Nachfolgender Auszug aus den Leitlinien beschreibt das Arbeitsfeld der Aufsuchenden Jugendarbeit für den Kreis Borken. Die vollständigen Leitlinien finden sich auf der Internetseite www.jugendarbeit-kreis-borken.de.

Mit dem Angebot der mobilen oder aufsuchenden Jugendarbeit werden zusätzlich Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen, die durch einrichtungsgebundene Angebote nicht oder nur unzureichend erreicht werden. Aufsuchende Jugendarbeit findet flexibel und losgelöst von einem starren Standort im öffentlichen Raum statt und arbeitet vor Ort mit den Jugendlichen. Ziel ist es, mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum zu arbeiten, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten und ihnen neue Lebensperspektiven zu eröffnen. Hierbei steht die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen im Vordergrund.

Die Mitarbeiter der aufsuchenden Jugendarbeit verstehen sich als Bindeglied zwischen der Jugend- und der Erwachsenenwelt. Nur über eine gute Beziehungsarbeit, die geprägt ist von notwendiger Kontinuität und Verlässlichkeit in der Kontaktgestaltung, lassen sich die genannten Aspekte umsetzen.

Der Mitarbeiter bietet im Rahmen von aufsuchender Jugendarbeit Angebote in Form von Einzel- und Gruppenangeboten außerhalb von Einrichtungen an, die freiwillig in Anspruch genommen werden können. Diese werden gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen geplant.

Beispielhaft können folgende Angebote als besonders charakteristisch für die aufsuchende Jugendarbeit genannt werden:

- erlebnispädagogische Angebote
- Bauwagenprojekte
- Sport- und Musikangebote
- allgemeine Cliquenarbeit
- Angebote für spezielle Interessensgruppen wie z.B. Skater
- spezielle Ferienangebote

Neben der intensiven Beziehungsarbeit zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen, besteht ein weiterer Schwerpunkt der Aufsuchenden Jugendarbeit darin, gut vernetzt im Sozialraum zu sein. Wesentliche Kooperationspartner stellen andere Institutionen vor Ort wie Schule, Vereine und Verbände, Behörden wie beispielsweise die Polizei oder das Ordnungsamt, sowie andere Anbieter innerhalb der Jugendhilfe dar. Die Mitarbeiter der Aufsuchenden Jugendarbeit setzen sich für die Interessen der Jugendlichen ein und schaffen sowie optimieren im Rahmen von jugendrelevanter Gemeinwesenarbeit Angebote für junge Menschen im öffentlichen Raum (AG §78 Arbeitsgemeinschaft II Jugendarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, 2014).

2.3.2 Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII)

In §12 SGB VIII sowie §11 KJFÖG sind die Aufgaben und Inhalte der Jugendverbandsarbeit festgehalten. Jugendverbände unterstützen in wertvoller Weise das Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft. Die Jugendverbandsarbeit findet in von jungen Menschen selbstorganisierten Verbänden statt. Die verbandliche Jugendarbeit ist auf Eigeninitiative, Eigenverantwortlichkeit und Beständigkeit ausgelegt. Seit vielen Jahrzehnten leisten Jugendverbände mit ihren Zusammenschlüssen im Kreis Borken einen wesentlichen Beitrag zur Heranführung an selbstständiger Tätigkeit und an ehrenamtlichen Engagements junger Menschen und haben hierdurch einen ganz besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Prinzipien der Selbstorganisation, der Partizipation und der Werteorientierung sind wesentliche Elemente der verbandlichen Jugendarbeit.

Es bedarf einer besonderen Beachtung und Unterstützung der Jugendverbandsarbeit auch im Hinblick auf die veränderten, gesellschaftlichen Strukturen (vgl. Kapitel 1.3), denen sich die Jugendverbandsarbeit heute stellen muss:

- Durch das veränderte Freizeitverhalten und das verringerte Freizeitbudget von Kindern und Jugendlichen ist die Nachwuchsgewinnung von ehrenamtlich Tätigen in der verbandlichen Jugendarbeit schwieriger geworden. Auch die längerfristige Bindung an ehrenamtliche Aufgaben ist keinesfalls mehr

- selbstverständlich und führt zu der Herausforderung, Jugendleiter für die Angebote und Maßnahmen der Jugendverbände und Vereine zu finden.
- Durch die langen Schulzeiten ist die Verbands- bzw. Vereinsarbeit häufig erst am späten Nachmittag oder am Wochenende möglich. Dies kann ein Hemmnis sein, sich überhaupt für eine Mitgliedschaft im Verband oder Verein zu entscheiden.
 - Gleichzeitig wird die Jugendverbandsarbeit immer häufiger als Kooperationspartner von Schule oder im Ganzttag angefragt. Vor allem im Nachmittagsbereich sind die Kompetenzen und die personelle Unterstützung der Jugendverbände in Schule bzw. im Ganzttag gefragt. Durch die Kooperation mit dem „Konkurrenzangebot“ Schule bewegen sich die Jugendverbände in einem Spannungsfeld. Grundsätzliche Handlungsprinzipien der Jugendarbeit, wie beispielsweise das Prinzip der Freiwilligkeit, können bei Angeboten an Schule nur bedingt eingehalten werden. Andererseits entsteht durch die Zusammenarbeit die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche zu erreichen, die bisher nicht von Vereins- bzw. Verbandsstrukturen angesprochen wurden. Dennoch sollen Jugendverbände eigenständig bleiben und Alternativräume zur Institution Schule anbieten können.
 - Unter anderem durch Themenbereiche wie Kinderschutz und Inklusion sind die Anforderungen an die Vorbereitung und Schulung von Ehrenamtlichen gestiegen und fordern somit noch mehr Zeit und Engagement, ein Ehrenamt in der verbandlichen Jugendarbeit ausüben zu können.

Im Kinder- und Jugendförderplan werden zur Unterstützung der verbandlichen Jugendarbeit folgende Angebote vorgehalten:

- Die Leistungsfähigkeit von ehrenamtlich strukturierten Jugendverbänden hängt auch von der Unterstützung ab, die zentrale Steuerungs- bzw. Leitungsorgane anbieten können. Hinzu kommt die besondere Herausforderung, Ehrenamtliche für diese verantwortungsvolle Aufgabe zu finden. Ehrenamtliche, aber auch hauptamtliche Strukturen, die durch ihre Organisation ehrenamtliches Engagement erst ermöglichen, sollen erhalten bleiben.
- Die Abteilung Kinder- und Jugendförderung des Kreises Borken berät und unterstützt die Jugendverbände bei der Angebotsplanung und der Antragstellung und leitet Informationen über jugendrelevante Themen weiter.
- Sie berät und unterstützt die verbandliche Jugendarbeit bei Bedarf zu Schulungen und Qualifizierung von Ehrenamtlichen z.B. in Fragen des Kinderschutzes. Hierzu ist das Präventions- und Öffentlichkeitskonzept auf www.jugendarbeit-kreis-borken.de abrufbar.
- Das Antragsverfahren wird vereinfacht und die Fördermittel leichter zugänglich gemacht. Das Antragsformular bleibt in Zusammenarbeit mit den Stadtjugendämtern (Gronau, Ahaus, Borken und Bocholt) kreisweit einheitlich.
- Der Kinder- und Jugendförderplan schafft grundsätzliche Rahmenbedingungen für die Kooperation mit Schule mit dem Ziel, das Profil der Jugendverbandsarbeit zu erhalten und Kooperationsformen fachlich inhaltlich weiterzuentwickeln.

- Weiterhin ist der kostenlose Verleih von Materialien bei der Abteilung Kinder- und Jugendförderung möglich.

2.4 Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)

Die Jugendsozialarbeit unterstützt junge Menschen, deren Chancen auf Entwicklung, Bildung, Ausbildung und Teilhabe aufgrund von sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen gefährdet sind. Hierzu entwickelt und konzipiert sie bedarfsgerechte, sozialpädagogische Hilfen, welche die schulische und berufliche Ausbildung sowie die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern.

Insbesondere wenn Kinder und Jugendliche unter schwierigeren Bedingungen aufwachsen, sollen sie nicht in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Die Angebote der Jugendsozialarbeit richten sich unmittelbar an junge Menschen bis 21 Jahre, unter bestimmten Voraussetzungen auch bis 27 Jahre. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft.

Immer noch sind junge Menschen mit Migrationshintergrund von Armut und Ausgrenzung bedroht. Diese Zielgruppe mit ihren individuellen Bedarfen nimmt die Jugendsozialarbeit besonders in den Blick.

Die Zielgruppe wird im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes wie folgt näher definiert:

- Junge Menschen mit Migrationshintergrund, die aufgrund ihrer Herkunft gegenüber Gleichaltrigen benachteiligt sind, beispielsweise aufgrund von Zuwanderungsgeschichte.
- Junge Menschen, die Begegnungsangebote im Bereich der Migration und Integration nutzen möchten. Diese sollen die individuelle Entwicklung mit Blick auf die Förderung des demokratischen Denkens voranbringen.
- Junge Menschen, die Orientierungshilfen und Brücken in der Lebenswegplanung brauchen bzw. nutzen wollen.
- Junge Menschen, die ein Lernfeld zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen benötigen bzw. für sich nutzen wollen.
- Junge Menschen mit schwierigen Bildungsverläufen, deren schulisches Gelingen dauerhaft zu scheitern droht, und deren Chancen auf eine gelungene berufliche Laufbahn mit individuellen Sozialisationshilfen unterstützt werden muss.

Die bedarfsgerechte Planung von Maßnahmen, orientiert sich an den individuellen Gegebenheiten im Sozialraum bzw. in der Kommune. Die Kooperation mit den jeweils zu beteiligenden Akteuren vor Ort wird angestrebt. Die Angebote richten sich nach den individuellen Ressourcen der Jugendlichen und jungen Menschen aus.

Weiterhin organisiert die Abteilung Kinder- und Jugendförderung zielgerichtet Fortbildungsangebote in Form von Fachtagungen für haupt- und ehrenamtlich Tätige mit dem Ziel, einen besonderen Informations- und Qualifizierungsbedarf beispielsweise für die Arbeit mit Migranten und Flüchtlingen in den Blick zu nehmen. Die Fachabteilung arbeitet hierbei vernetzt zum Beispiel mit dem Interkulturellen

Netzwerk Westmünsterland zusammen. Für weitere Themen im Bereich der Jugendsozialarbeit wird entsprechend mit anderen Institutionen und Akteuren kooperiert.

Jugendsozialarbeit in Kooperation mit Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine Aufgabe, die mit Blick auf ein gemeinsames und ganzheitliches Bildungsverständnis von Schule und Jugendhilfe zusammen gestaltet werden muss. Die Schulsozialarbeit stellt eine wichtige Kooperationsform von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule dar. Durch die Schulsozialarbeit haben Kinder und Jugendliche direkt vor Ort an der Schule den Zugang zu dem breiten Angebot der Jugendhilfe.

Die Schulsozialarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Jugendarbeit sprechen unabhängig von Trägerschaft oder Finanzierung Kinder und Jugendliche an und haben in ihren Handlungsfeldern und deren Zielsetzung wesentliche Überschneidungen.

Die Schulsozialarbeit:

- berät junge Menschen insbesondere in schwierigen Lebenslagen
- fördert soziales Lernen und Konfliktbewältigung
- sie vernetzt sich und die Schule mit dem Sozialraum
- sie leistet präventive Arbeit z.B. im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Schuldistanz
- sie schafft informelle Bildungsangebote und Freizeit

Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind in aller Regel innerhalb der Schule nicht in einem sozialpädagogischen Fachteam eingebunden. Der kontinuierliche Austausch, die Reflexion der Arbeit und die Qualifizierung im Rahmen von Arbeitskreisen und Fortbildungen sind für die Schulsozialarbeiter eine wichtige Unterstützung und tragen so zur Qualität der Arbeit bei. Der Fachbereich Jugend und Familie unterstützt die Schulsozialarbeit in allen Schulen seines Zuständigkeitsbereiches als fachlicher Ansprechpartner. Dies ist vorrangig über die regelmäßige Teilnahme an den kommunalen Sozialraumteams der Jugendarbeit gewährleistet. Der Fachbereich Jugend und Familie stellt die weitere fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit durch regelmäßig stattfindende Arbeitskreise der Schulsozialarbeit, das bedarfsorientierte Angebot von Schulungen und Fortbildungen, sowie die Beratung vor Ort sicher.

Zur übergreifenden, fachlichen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Kommune und auf Kreisebene arbeitet die Abteilung Kinder- und Jugendförderung mit den Stadtjugendämtern im Kreisgebiet sowie dem Fachbereich für Bildung, Schule, Kultur und Sport des Kreises Borken zusammen.

Die Schulsozialarbeit ist ein Handlungsfeld, welches sich in den letzten Jahren stark entwickelt hat und ausgebaut wurde. Noch immer befindet sich das Feld im Wandel. Der Fachbereich Jugend und Familie unterstützt die Weiterentwicklung dieses Handlungsfeldes.

Jugendsozialarbeit als Angebot im Bereich Schulabsentismus

Eine besondere Schnittstelle zwischen der Jugendsozialarbeit und der Schule/Schulsozialarbeit ist die Beratung und Begleitung von jungen Menschen mit schwierigen Bildungsverläufen. Hierzu gehören insbesondere Jugendliche, die durch Schuldistanz, Schulverweigerung oder Schulmüdigkeit auffallen. Die Beratungsstelle für Schulabsentismus im Fachbereich Jugend und Familie wird finanziert über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW und kreiseigenen Mitteln.

Ziel der Arbeit mit den betroffenen jungen Menschen ist primär das Erreichen eines Schulabschlusses und im weiteren Verlauf die Erarbeitung einer beruflichen Perspektive. Dieses Angebot wird konzeptionell stetig weiterentwickelt und schafft rechtskreisübergreifende Vernetzungsstrukturen. Informationen dazu finden sich auf www.jugendarbeit-kreis-borken.de.

2.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII)

Der Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist sowohl in §14 SGB VIII, als auch in §14 des KJFÖG als Aufgabe der Jugendhilfe definiert. Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden. Die Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zu Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

Der junge Mensch soll vorbeugend vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen geschützt werden. Hierbei kooperieren die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe nach Bedarf insbesondere mit den Schulen, der Polizei und den Ordnungsbehörden. Im Vordergrund stehen pädagogische Angebote und Maßnahmen, welche Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte in geeigneter Form informieren und schützen sollen.

Zielgruppen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind auch die Fachkräfte in der Jugendhilfe, Bildungs- und Erziehungsinstanzen oder bei Bedarf auch Veranstalter von Festivitäten sowie Gewerbetreibende.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz teilt sich auf in unterschiedliche Handlungsfelder. Beispielfhaft können folgende Bereiche genannt werden:

- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Prävention von Fremdenfeindlichkeit, Radikalismus und Extremismus
- Jugendmedienschutz
- Gesundheitsförderung

Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind bedarfsorientiert. Die Abteilung Kinder- und Jugendförderung arbeitet hierzu vernetzt in Gremien und Arbeitskreisen. Sie bietet insbesondere in Kooperation mit der Jugendarbeit und Schule vielfältige Maßnahmen an und fördert diese. Im Folgenden werden beispielhaft Maßnahmen aufgezählt:

- Präventionstage an Schulen zu den verschiedenen Bereichen (beispielsweise Mobbing und Cybermobbing)
- Antigewalttrainings
- Förderung von Projekten zur Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung von präventiven Projekten zur psychischen Gesundheit
- Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Radikalismus und für ein demokratisches Verständnis
- Elterninformationsabende
- Fortbildungsangebote für Fachkräfte aus der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Lehrkräfte, Vereine und Jugendverbände
- Entwicklung von Informationsmaterialien sowie die kostenlose Verteilung
- Entwicklung und Beratung von umfassenden Jugendschutzmaßnahmen bei Großveranstaltungen, beispielsweise Karneval. In Kooperation mit den Ordnungsbehörden, der Polizei und anderen wichtigen Akteuren wie dem Karnevalsverein oder dem Gesundheitsamt, werden frühzeitig verschiedene Maßnahmen entwickelt, die dem Jugendschutz dienen. Hierbei handelt es sich neben pädagogischen Angeboten wie Suchtpräventionstagen an Schule, Elterninformationsbriefe und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, auch um ordnungsrechtliche Maßnahmen. Das Konzept der umfassenden Jugendschutzmaßnahme findet sich auf unserer Internetseite www.jugendarbeit-kreis-borken.de.

Der Bedarf an aktuellen Informationen und pädagogischen Handlungsansätzen bei ehren- und hauptamtlich Tätigen ist enorm. Vorrangig werden Fort- und Weiterbildungen mit dem Ansatz der Multiplikatorenschulung angeboten. Beispielhaft lässt sich das Netzwerk „Online Update“ nennen, welches sich aus Vertretern der Kinder- und Jugendförderung, der Polizei und Lehrkräften aus dem Primar- und Sekundarbereich zusammensetzt. Das Netzwerk organisiert bedarfsorientiert Fortbildungen zu aktuellen Themen des Jugendmedienschutzes und erreicht so jährlich viele Lehrer und Fachkräfte aus der Jugendhilfe.

Die Gefährdungsbereiche für Kinder und Jugendliche müssen für jeden Sozialraum individuell ermittelt werden. Hierfür ist die Einschätzung der Akteure vor Ort im Sozialraum unerlässlich. Für den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollten durch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren Gefährdungsbereiche diskutiert, Zuständigkeiten abgeklärt und letztlich auch Synergieeffekte genutzt werden. Obwohl der Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Aufgabe der Jugendhilfe ist, gibt es viele Schnittstellen beispielsweise zur Polizei, zum Fachbereich Gesundheit, zu den Ordnungsämtern und weiteren Beratungsinstitutionen.

Generell gelingt ein Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen nur, wenn der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz, für den die Ordnungsbehörden und die Polizei zuständig sind, und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sich eng abstimmen und zusammenarbeiten. Die sozialräumliche, regionale und überregionale Netzwerkarbeit stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Arbeit dar.

3 Querschnittsthemen

3.1 Inklusion

Inklusion ist kein Ergebnis, sondern ein Prozess. Inklusion ist eine Leitidee, an der wir uns konsequent orientieren und an die wir uns kontinuierlich annähern, selbst wenn wir sie nie vollständig erfüllen können (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2011).

Im Mittelpunkt der Inklusion stehen die Begriffe Gleichbehandlung und Selbstbestimmung. Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich gemeinsam an allen Bereichen der Gesellschaft teilhaben können. In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Inklusion setzt an der Anerkennung von Individualität und Vielfalt an und kann nur dann gelingen, wenn sich alle Menschen ihrer Verantwortung zur Förderung von Inklusion annehmen.

Dieses Recht auf „volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe“ für alle Menschen mit „langfristigen körperlichen, seelischen und geistigen Behinderungen“ ist in der UN – Behindertenrechtskonvention, welche im März 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland anerkannt worden ist, gesichert (UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 1).

In der Kinder- und Jugendarbeit wird diese Leitidee der Inklusion weiter verankert werden. Zielsetzung ist es, inklusive Angebote weiterzuentwickeln und auszubauen, so dass möglichst allen Kindern und Jugendlichen der Zugang zu außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten ermöglicht werden kann.

Hierzu greift die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Borken auf bestehende Erfahrungen und Kompetenzen in der integrativen und auch schon inklusiven Praxis zurück. Vielerorts im Kreis Borken sind seit 2009 Projekte und Angebote mit dem Ziel der Inklusion entstanden bzw. wurden bereits in langer Tradition inklusiv gestaltet.

Die Kinder- und Jugendarbeit, ob in der offenen oder verbandlichen Form, bietet in seiner Grundausrichtung viele Potenziale jeden Einzelnen dabei zu unterstützen selbstbestimmt und getragen von der sozialen Gemeinschaft seine Fähigkeiten zu entdecken. In hohem Maße zeichnet sich die besondere Lernkultur in der Kinder- und Jugendarbeit vor allem durch Freiwilligkeit, Partizipation, Spontaneität und Ehrenamtlichkeit aus und bietet so optimale Rahmenbedingungen, gemeinsame Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen zu gestalten.

Der Kinder- und Jugendförderplan konzentriert sich auf folgende Aspekte bei der Umsetzung des inklusiven Leitgedankens:

- Entwicklung und Gestaltung bedarfsgerechter Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel, Zugangsbarrieren abzubauen
- die Verankerung und Weiterentwicklung von Inklusion bei der Erarbeitung und Fortschreibung von Konzepten in der Kinder- und Jugendarbeit
- Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen
- besondere Förderung inklusiver Projekte
- Datenerhebung und Berichterstattung von inklusiven Angeboten

3.2 Gender Mainstreaming (§4 KJFÖG)

Das Prinzip des Gender Mainstreaming zielt auf den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung und die Förderung der Gleichstellung von Mädchen und Jungen.

Hierbei wird eine Doppelstrategie verfolgt, die zum einen eine Überprüfung und Fortschreibung von Angeboten fordert, die sich an beide Geschlechter richtet und zum anderen aber auch spezifische und geschlechterdifferenzierte Angebote entwickelt. Der §4 des KJFÖG realisiert so die gesetzliche Festschreibung von Jungen- und Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe. Die Pluralität der Lebenslagen von Mädchen und Jungen soll in den Angeboten berücksichtigt und die Orientierung der Angebote an den Lebenslagen und Bedürfnissen jeweils regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Die unterschiedlichen Lebensentwürfe von Mädchen und Jungen und sexuelle Identitäten sind als gleichberechtigt anzuerkennen. Hier ist es Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung bei Bedarf, Angebote für die Zielgruppe der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen (LSBTTI) zu gestalten und Maßnahmen zum Abbau von Heterosexismus und Homophobie zu ergreifen.

3.3 Interkulturelle Bildung (§5 KJFÖG)

Die Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen und die Akzeptanz anderer Kulturen und Glaubensrichtungen fördern.

3.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§6 KJFÖG)

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand sollen junge Menschen in die sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend beteiligt werden. Für die gesamte Jugendhilfe und Jugendpolitik stellt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen somit eine Leitlinie und ein Qualitätskriterium dar.

3.5 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§7 KJFÖG)

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist sowohl im Schulgesetz (§5 Abs. 2 SchulG) als auch in den Gesetzen der Kinder- und Jugendhilfe (§81 SGB VIII / §7 KJFÖG) verankert. Bei der Zusammenarbeit dieser unterschiedlichen Systeme, geht es vor allem um die Schaffung tragfähiger Strukturen.

Kooperationen zwischen der Kinder- und Jugendförderung mit ihren Handlungsfeldern und der Schule finden sehr vielfältig statt. Ziel ist unter anderem die ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, das Schaffen von besseren Lern- und Lebensbedingungen und die Steigerung des Bildungspotenzials der Kinder und Jugendlichen. Die Jugendhilfe und die Schule decken formelle und informelle Bildung

ab. Der Auftrag von Erziehung und Bildung soll gemeinschaftlich wahrgenommen werden.

Im Kreis Borken haben sich in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung der Kinder und Jugendarbeit und des Ausbaus von schulischem Ganzttag, vielfältige Konzepte der Zusammenarbeit entwickelt. Das Feld der Kinder- und Jugendarbeit steht vor der Herausforderung, unterschiedlichste Kooperationsformen mit Schule unter Berücksichtigung ihres Kernauftrages zu gestalten.

Die Schule und die Kinder- und Jugendarbeit sind vollkommen unterschiedlich strukturiert. Sie arbeiten mit verschiedenen Methoden und haben zum Teil differente Herangehensweisen einerseits an die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und andererseits an Fragestellungen der Kooperation. Gleichzeitig gibt es auch wesentliche Gemeinsamkeiten. In vielerlei Hinsicht können Schule sowie Kinder- und Jugendarbeit innerhalb einer Kooperation voneinander profitieren.

Kooperationen zwischen der Kinder- und Jugendarbeit und der Schule werden im Kinder- und Jugendförderplan grundsätzlich begrüßt. Vor allem Maßnahmen der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes liegen gleichermaßen in Verantwortung von Schule und Jugendhilfe und werden daher gefördert.

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, die bedarfsorientierte und zielgerichtete Kooperation mit interessierten Schulen und der Kinder- und Jugendarbeit als gleichberechtigte Partner zu fördern. Hierbei werden sozialräumliche Bedingungen und Gegebenheiten berücksichtigt, die der Form der einzelnen Kooperation ein breites Profil geben können. Denkbar sind daher gezielte, punktuelle, projektbezogene und strukturelle Kooperationen, welche fachlich von der Kinder- und Jugendförderung angestrebt und unterstützt werden.

3.6 Kinderschutz (§§ 8a und b, §72 a SGB VIII)

Die Jugendarbeit im Kreis Borken stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit und unterstützt sie, eigene Grenzen zu erkennen und diese selbstbewusst zu artikulieren.

Die §§8a, 8b SGB VIII, sowie der §72a SGB VIII bieten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII konkretisiert den allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe. Für den Kreis Borken wurde mit den freien Trägern eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages geschlossen, welche das Vorgehen für den Kreis Borken regelt.

Der §8b SGB VIII stammt aus dem Artikelgesetz, dem sogenannten Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) und beschreibt den Beratungsanspruch durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ von Personen und Institutionen, die mit Kindern

und Jugendlichen haupt- oder ehrenamtlich Kontakt haben (z.B. Polizei, Ärzte, Schulen, Übungsleiter).

Als ein weiterer Baustein zur Sicherstellung des Kinderschutzes wurde der §72a SGB VIII neu geregelt. Dieser sieht unter anderem die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch Ehren- und Nebenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines sog. „qualifizierten Kontaktes“ arbeiten, vor. Hierzu wurde mit allen Vereinen und Verbänden eine entsprechende Vereinbarung geschlossen, welche das Vorgehen für den Kreis Borken regelt.

Im Bereich der Prävention ist es von großer Bedeutung, die Aufmerksamkeit von ehrenamtlich Tätigen in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und sie insbesondere für Anzeichen von sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren. Fort- und Weiterbildung stellen den wichtigsten Baustein zur Sicherstellung des Kinderschutzes dar. Im Kreis Borken werden neben den Hauptamtlichen, auch ehren- und nebenamtlich Tätige in der Jugendarbeit flächendeckend geschult. Die Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit sind mit eigenen Schulungs- und Präventionskonzepten mit hoher Fachlichkeit engagiert im Kinderschutz.

Der Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken hat für Freie Träger, die nicht auf eigene Strukturen und Konzepte zurückgreifen können, ein Präventions- und Öffentlichkeitskonzept zum Kinderschutz in der Jugendarbeit erarbeitet. Das Konzept, sowie die entsprechenden Vereinbarungen zum Kinderschutz findet sich auf der Internetseite www.jugendarbeit-kreis-borken.de.

3.7 Qualitätssicherung

Zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gehören unterschiedliche Instrumente, welche die geleistete Arbeit reflektieren und der inhaltlichen Weiterentwicklung der Leistungsangebote der Kinder- und Jugendförderung dienen. Ein wichtiges Instrument ist der Wirksamkeitsdialog, welcher auf verschiedenen Ebenen durchgeführt wird. Der Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW verfolgt das Ziel, Leistungen und Qualitäten flächendeckend oder repräsentativ transparent zu machen. Die Wirksamkeit des Einsatzes von öffentlichen Fördermitteln soll überprüft werden. Er soll landesweit Voraussetzungen für eine kontinuierliche und systematische Qualitätsentwicklung schaffen.

Die Datenerhebung durch das Land erfolgt alle zwei Jahre als flächendeckende Erhebung bei allen Jugendämtern in Form eines quantitativen Berichtswesens. Die Daten werden in einem Bericht zusammengefasst veröffentlicht und auf Landesebene diskutiert.

Im Kreis Borken legen die Fachkräfte aus der Jugendarbeit einmal jährlich einen standardisierten Berichtsbogen vor, welcher sowohl quantitative wie auch qualitative Daten für das abgelaufene Kalenderjahr beinhaltet. Im Rahmen eines Jahresgespräches wird gemeinsam mit dem Träger und der Fachkraft die aktuelle Jugendarbeit vor Ort, die Entwicklungen und die Bedarfe reflektiert. Im Kreis Borken dient der Wirksamkeitsdialog vor allem als Grundlage für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Neben dem Wirksamkeitsdialog, stellen die Arbeitskreise mit den Fachkräften aus der Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, das Treffen der Jugendverbände sowie das Treffen mit den Trägervertretern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine wesentliche Grundlage dar, gemeinsam im dialogischen Prozess Bedarfe zu diskutieren und festzulegen. Auch die Sozialraumteams sowie die Runden Tische Jugendarbeit sind eine wichtige Infrastruktur für eine reflektierte und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Jugendarbeit.

4 Förderrichtlinien

4.1 Angebotsförderung

Jährlich steht diesem Bereich eine Summe von 245.000 Euro aus dem derzeitigen Haushaltsplan zur Verfügung, die ebenfalls mit Verabschiedung des 3. kommunalen Kinder- und Jugendförderplan im Jugendhilfeausschuss für die Zeit von 2015-2020 festgelegt ist.

Aufgrund von gestiegenen Kosten und deutlich veränderten Rahmenbedingungen für die Durchführung von verschiedenen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit und im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, sieht dieser Förderplan eine Erhöhung der Fördersätze, sowie eine Vereinfachung des Verfahrens vor.

Die vielfältigen Angebote im Kreis Borken, welche größtenteils nur durch ehrenamtliches Engagement umsetzbar sind, müssen vor allem im Hinblick auf das veränderte Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen mit seinem besonderen Wert erhalten und gefördert werden. Außerschulische, freiwillige Angebote für Kinder und Jugendliche sollen in ihrem Umfang und insbesondere ihrer Qualität bewahrt bleiben. Gleichzeitig ist es notwendig, Rahmenbedingungen für die Förderung von Angeboten in Kooperation mit Schule zu bieten und den Zugang zu Förderung von freizeitpädagogischen Angeboten im Kontext Schule zu ermöglichen. In Abstimmung zwischen dem Kreis Borken und den freien Trägern sollen die neuen Förderrichtlinien:

- mehr Ressourcen,
- weniger Verwaltung,
- einen niederschweligen Zugang zur Förderung,
- und mehr Flexibilisierung innerhalb der Förderbereiche

beinhalten. Entsprechend sind die folgenden Förderrichtlinien weiterentwickelt und angepasst worden.

Eine gesonderte Förderung von Sach- und Materialkosten wird nicht geleistet, sondern ist mit der Bezuschussung durch die festgelegten Fördersätze abgegolten.

Förderpositionen, Förderbedingungen und Förderhöhen im Überblick:

Angebotsförderung/Förderposition	Zeitraumen	Alter der TN	Besondere Förderbedingungen	Förderhöhe
<p>Kinder- und Jugenderholung Neben dem Erholungswert und dem Austausch in der Gruppe muss der Schwerpunkt dieser Angebote in der Vermittlung von verantwortungsvollen und demokratischen Handlungsmöglichkeiten liegen. Die Vorbereitung/der Aufbau der Ferienlager wird ebenfalls gefördert.</p>	3-21 Tage (aufeinanderfolgend)	ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 21.* Lebensjahr	nur in Ferienzeiten	pro Nacht und TN 4€
<p>Ferienspiele/Verbindliches Ferienangebot Gefördert wird ein Betreuungsangebot mit verbindlichen Betreuungszeiten.</p>	3-21 Tage (aufeinanderfolgend) das Angebot muss pro Tag mindestens 4 Zeitstunden umfassen	ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	nur in Ferienzeiten	pro Tag und TN 2€
<p>Internationale Jugendarbeit Gefördert wird internationale Jugendarbeit, die der Begegnung und Kontaktpflege zwischen deutschen und ausländischen jungen Menschen dienen und den Einzelnen in seinem Verständnis politischer, historischer und kultureller Hintergründe weiterbilden. Grenzüberschreitende und gemeinsame Problemlösungen und die Stärkung der europäischen Identität können u.a. Ziel dieser Maßnahmen sein. Die Maßnahmen können auf Gegenseitigkeit angelegt sein, eine gemeinsame Programmgestaltung der deutschen und ausländischen Jugendlichen beinhalten und müssen sich klar von touristischen Maßnahmen abgrenzen.</p> <p>Gedenkstättenfahrten Fahrten zu Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus erhalten eine Förderung in gleicher Höhe.</p> <p>Politische und geschichtliche Bildungsfahrten Politische und geschichtliche Bildungsfahrten mit entsprechender</p>	3-21 Tage	ab dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 21.*Lebensjahr	Programm außerhalb der Schulzeit	pro Nacht und TN 4€ pro Tag und TN 3€

<p>Programmgestaltung werden ebenfalls in gleicher Höhe gefördert. Maßnahmen mit Bildungsinhalten, die ausschließlich aus dem Eigeninteresse des Trägers abzuleiten sind oder sich überwiegend an die Interessen der Mitglieder wenden (z.B. Übungswochenenden von Musik- oder Sportvereinen, religiöse Veranstaltungen von kirchlichen Trägern etc.) sind von der Förderung ausgenommen.</p>				
<p>Angebotsförderung/Förderposition</p>	<p>Zeitraumen</p>	<p>Alter der TN</p>	<p>Besondere Förderbedingungen</p>	<p>Förderhöhe</p>
<p>Qualifizierung von Ehrenamt Ehrenamtliches Engagement hat im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einen besonders großen Stellenwert. Um Ehrenamtliche inhaltlich gut auf ihre Aufgaben vorzubereiten, ist eine entsprechende Qualifizierung und Begleitung in Form von Schulungen unverzichtbar. Die Schulungsangebote müssen auf die zielgerichtete Unterstützung der Förderbereiche der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ausgerichtet sein. Vorbereitungs- und Evaluationsangebote sowie Teamfindungsmaßnahmen werden ebenfalls in gleicher Höhe gefördert.</p>	<p>1- 7 Tage die Schulung muss pro Tag mindestens 4 Zeitstunden umfassen</p>	<p>ab dem vollendeten 14. Lebensjahr</p>	<p>Programm*** außerhalb der Schulzeit</p>	<p>pro Nacht und TN 4€ pro Tag und TN 4€ Zuschuss zu Honorarkosten, max. Förderung 100€ pro Schulung**</p>
<p>Themenbezogenes Bildungsangebot Themenbezogene Angebote sind inhaltlich so konzipiert, dass der Bildungsaspekt der Maßnahme - nicht der freizeitpädagogische Fokus - im Vordergrund steht. Sie beschäftigen sich mit einem Bildungsinhalt, der durch vielfältige, pädagogische Methoden vermittelt wird. Hiermit sind beispielsweise Angebote der Jugendkulturarbeit und der Erlebnispädagogik gemeint. Maßnahmen mit Bildungsinhalten, die ausschließlich aus Eigeninteresse des Trägers abzuleiten sind oder sich überwiegend an die Interessen der Mitglieder wenden (z.B. Übungswochenenden von Musik- oder Sportvereinen, religiöse Veranstaltungen von kirchlichen Trägern etc.) sind von der themenbezogenen Angebotsförderung ausgenommen.</p>	<p>1-7 Tage das Angebot muss pro Tag mindestens 4 Zeitstunden umfassen</p>	<p>ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 21.* Lebensjahr</p>	<p>Programm*** siehe Rahmenbedingungen für die Förderung von Angeboten in Kooperation mit Schule für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>pro Nacht und TN 4€ pro Tag und TN 3€ Zuschuss zu Honorarkosten; max. Förderung 100€ pro Tag**</p>

Angebotsförderung/Förderposition	Zeitraumen	Alter der TN	Besondere Förderbedingungen	Förderhöhe
<p>Bildungsangebot Jugendsozialarbeit Kinder und Jugendliche sollen, besonders wenn sie unter schwierigeren Bedingungen aufwachsen, nicht in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Gefördert werden Bildungsangebote der Jugendsozialarbeit, die zur Verbesserung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft beitragen und die soziale Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Menschen zum Ziel haben. Die bedarfsgerechte Planung von Maßnahmen, orientiert sich an den individuellen Gegebenheiten im Sozialraum bzw. in der Kommune. Die Kooperation mit den jeweils zu beteiligenden Akteuren vor Ort wird angestrebt. Die Angebote richten sich nach den individuellen Ressourcen der Jugendlichen und jungen Menschen aus.</p>	<p>1-7 Tage das Angebot muss pro Tag mindestens 4 Zeitstunden umfassen</p>	<p>ab dem vollendeten 12.**** Lebensjahr bis zum vollendeten 21.* Lebensjahr</p>	<p>Programm*** Siehe Rahmenbedingungen für die Förderung von Angeboten in Kooperation mit Schule für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>pro Nacht und TN 4€ pro Tag und TN 3€ Zuschuss zu Honorarkosten, max. Förderung 100€ pro Tag**</p>
<p>Bildungsangebot erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Gefördert werden Maßnahmen, welche sich vorbeugend als pädagogisches Angebot insbesondere an Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte richten. Die Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit im Umgang mit potenziellen Gefährdungen im Kindes- und Jugendalter führen. Die Bildungsangebote greifen aktuelle und sozialraumbezogene Gegebenheiten auf. Mit Blick auf die Kooperation kann eine Zusammenarbeit beispielsweise mit Schulen, Polizei, Ordnungsbehörden und anderen freien Trägern erfolgen. Ebenfalls gefördert werden Fort- und Weiterbildungsangebote für haupt- und ehrenamtlich Tätige.</p>	<p>1-7 Tage das Angebot muss pro Tag mindestens 4 Zeitstunden umfassen</p>	<p>ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 21.* Lebensjahr</p>	<p>Programm*** siehe Rahmenbedingungen für die Förderung von Angeboten in Kooperation mit Schule für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>pro Nacht und TN 4€ pro Tag und TN 3€ Zuschuss zu Honorarkosten, max. Förderung 100€ pro Tag**</p>

Angebotsförderung/Förderposition	Zeitraumen	Alter der TN	Besondere Förderbedingungen	Förderhöhe
<p>Modellprojekte/Innovative Maßnahmen Es sollen Projekte und Initiativen gefördert werden, die einen innovativen Charakter haben und aufgrund ihrer Ziele, Inhalte und Methoden geeignet sind, neue Ansätze modellhaft einzuführen. Die Modellprojekte sollen sich an Bedarfen und Bedingungen des Sozialraumes orientieren und neue Impulse in der Kinder- und Jugendarbeit setzen. Die Träger von Modellprojekten suchen vor der Antragstellung das Fachgespräch mit der Kinder- und Jugendförderung des Kreises Borken.</p>	<p>ein Antrag im laufenden Kalenderjahr</p>	<p>6. Lebensjahr bis zum vollendeten 21.* Lebensjahr</p>	<p>Konzept in Zusammenarbeit mit dem FB Jugend und Familie außerhalb von Schule/Schulzeit JHA – Beschluss zeitliche Befristung Evaluation</p>	<p>Förderhöhe nach Konzept</p>
<p>Förderung von Freizeitangeboten und niederschweligen Bildungsangeboten in der Jugendarbeit Gefördert werden spontan entstehende, niedrigschwellige Maßnahmen und Angebote, die sich außerhalb der Fördermöglichkeiten dieses Förderplanes bewegen. Die grundsätzliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit gemäß der Definition in diesem Kinder- und Jugendförderplan muss sich inhaltlich in den Maßnahmen wiederfinden.</p>		<p>ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 21.* Lebensjahr</p>	<p>Angebot der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Schulzeit</p>	<p>Pauschale: 200€ pro Träger/pro Jahr</p>

* TN ohne festes Einkommen, wie Schüler/innen, Studierende, Auszubildende, Bufdis, FSJ und Arbeitssuchende und Menschen mit Behinderung sind bis zum Erreichen des 27. Lebensjahres förderberechtigt. Entsprechende Angaben sind in der Teilnehmerliste zu vermerken.

** Referenten müssen über eine angemessene Qualifikation verfügen. Hierüber behält sich der Fachbereich Jugend und Familie eine Entscheidung vor.

*** Eine beispielhafte Vorlage für die Gestaltung eines Programmes, findet sich auf der Internetseite www.jugendarbeit-kreis-borken.de.

**** Bei Angeboten in Kooperation mit Schule ist eine Förderung der Teilnehmer ab dem Sekundarschulbereich möglich.

Rahmenbedingungen für die Förderung von Angeboten in Kooperation mit Schule für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Folgende Rahmenbedingungen lassen sich größtenteils auch für Kooperationsangebote zwischen Jugendverbänden und Schule anwenden. Die Förderung von Kooperationsangeboten ist grundsätzlich unter den nachfolgend genannten Rahmenbedingungen möglich.

- Der freie Träger und die Schule bringen gleichermaßen Ressourcen in die Gestaltung und Umsetzung von Angeboten an Schulen ein.
- Die Angebote müssen sich zielgerichtet und bedarfsorientiert an Kinder und Jugendliche wenden.
- Im Schwerpunkt sollen die Themen und Inhalte aus der Jugendarbeit eingebracht werden. Die Angebote sollen nicht mit originären schulischen Themen ausgestaltet werden. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in der Schule sind nicht als Unterrichtersatz oder reines Betreuungsangebot angelegt.
- Bei den Angeboten ist darauf zu achten, dass die Jugendarbeit weitestgehend ihr Profil behält. Die Prinzipien von Offener Kinder- und Jugendarbeit fließen in die Kooperation mit ein. Zwar widerspricht sich beispielsweise die Teilnahme an einem schulischen Angebot im „Zwangskontext Schule“ mit dem Prinzip von Freiwilligkeit. Jedoch kann das Angebot so gestaltet sein, dass ein Kind sich freiwillig für die Teilnahme entscheiden kann. Die Prinzipien der Jugendarbeit sind bei der konzeptionellen Planung, der Durchführung und der Evaluation der Maßnahme zu überprüfen. Die Kinder- und Jugendarbeit behält in diesem Zusammenhang ihren Kernauftrag.
- Vorrangig finden die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit Schulen im Nachmittagsbereich statt.
- Die Angebote müssen frei von Benotung und Bewertung der Kinder und Jugendlichen sein. Feedback und Reflexion mit den Teilnehmern hingegen sind ein Qualitätsmerkmal der Angebote.
- Das Angebot bedarf einer angemessenen Vorbereitung und Planung, beispielsweise in Form von Kooperationsgesprächen oder Kooperationsvereinbarungen. Der Rahmen der Kooperation ist im Vorfeld zu klären.
- Die Betriebszeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat Priorität. Der freie Träger muss gemeinsam mit der Kinder- und Jugendförderung sorgfältig abwägen, ob das Angebot an Schulen im Verhältnis steht zu einer eventuellen Schließzeit der Einrichtung.
- Der freie Träger plant und erörtert die Kooperationsangebote im Sozialraumteam mit Beteiligung der Abteilung Kinder- und Jugendförderung. Diese berät und unterstützt den freien Träger bei der Planung, Durchführung und Evaluation der Angebote.

Besondere Förderung von inklusiven Angeboten

- Gefördert werden Angebote, die gemeinsam für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gestaltet werden und so dazu beitragen, die vollumfängliche Teilhabe an der Gesellschaft und die Chancengleichheit junger Menschen mit Behinderung zu fördern.
- Hierbei ist insbesondere der träger- und maßnahmenabhängige Mehraufwand gemeint, der entsteht, um ein Angebot oder Projekt inklusiv durchführen zu können.
- Beispielhaft können ein erhöhter Personalaufwand und Fortbildungsmaßnahmen, die in einem engen Bezug zu diesen Angeboten stehen und zu deren Umsetzung beitragen, genannt werden.
- Ein wichtiger Schritt zur Förderung von Inklusion, ist die Vernetzung mit den relevanten Akteuren im jeweiligen Sozialraum. Ein wesentlicher Fokus liegt auf Kooperationsprojekten zwischen der Kinder- und Jugendarbeit und Einrichtungen und Ortsgruppen der Behindertenhilfe.
- Leistungen, auf die für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung ein individueller gesetzlicher Anspruch aus vorrangigen Rechtskreisen besteht, können nicht gefördert werden.

Förderungsvoraussetzungen

Träger

- Förderberechtigt sind die freien Träger der Jugendhilfe, die Maßnahmen für junge Menschen aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken anbieten und die Anerkennung nach §75 SGB VII und § 25 AG-KJHG besitzen.
- Darüber hinaus können auch die Träger der Jugendhilfe gefördert werden, die nicht nach §75 SGB VIII anerkannt sind, jedoch die Voraussetzungen des §74 KJHG erfüllen. Diese Träger müssen bei Antragstellung die entsprechenden Nachweise nach § 74 SGB VIII erbringen.
- Träger von Kindertagesstätten können keine Anträge im Rahmen ihres Betreuungsangebotes stellen.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, mögliche Zuschüsse anderer Stellen (u.a. Bundes- oder Landesmittel) vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- Gefördert wird anteilig in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten. Mit den Zuschüssen aus dem Kinder- und Jugendförderplan darf kein Gewinn erwirtschaftet werden.
- Die gleichzeitige Förderung einer Maßnahme aus verschiedenen Förderpositionen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes ist ausgeschlossen.
- Der Träger der Maßnahme ist verpflichtet, für alle Teilnehmer und Mitarbeiter einen ausreichenden Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflicht) vorzuhalten.
- Die Vorschriften des gesetzlichen Jugendschutzes müssen im Rahmen der Maßnahmen beachtet und eingehalten werden. Alle geförderten Maßnahmen sind stets öffentlich im Sinne des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Dies gilt auch

für Aufenthalte im Ausland, sofern dort nicht weitergehende Beschränkungen durch das geltende Recht auferlegt werden.

- Die Vorschriften des § 8a SGB VIII sowie die Vereinbarung, die mit den freien Trägern zum Schutzauftrag getroffen wurden, finden Anwendung und sind entsprechend zu befolgen.
- Die Vorschriften des § 72a SGB VIII sowie die Vereinbarung mit den freien Trägern zur Umsetzung der Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen bei ehren- und nebenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit, finden Anwendung und sind entsprechend zu befolgen.
- Im Rahmen der maßnahmenbezogenen Öffentlichkeitsarbeit soll der Träger der Maßnahme in angemessenem Umfang auf die Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Borken hinweisen. Öffentlichkeitsmaterialien wie z. B. Broschüren und Logos werden über die Abteilung Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung gestellt.

Teilnehmer (TN)

Das Mindestalter der geförderten Personen richtet sich nach der jeweiligen Maßnahme, grundsätzlich gilt:

- Teilnehmer ohne festes Einkommen (Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Arbeitslose, Personen im lfd. Bezug von Arbeitslosengeld II) und Menschen mit Behinderungen sind bis zum Erreichen des 27. Lebensjahres förderberechtigt. Entsprechende Angaben sind in der Teilnehmerliste zu vermerken.
- Bezuschusst werden Teilnehmer aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken.

Mitarbeiter

- Auf je 5 geförderte Personen ist ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin (z.B. Leiterin oder Leiter, Betreuerin oder Betreuer, Küchenpersonal, technisches Personal) zuschussberechtigt. Ausnahmen, wie beispielsweise ein erhöhter Betreuungsaufwand können vom Fachbereich Jugend und Familie genehmigt werden.
- Inklusiv durchgeführte Angebote werden mit einem bedarfsorientierten, erhöhten Personalschlüssel bezuschusst.
- Die Leitung einer Maßnahme muss mindestens 21 Jahre alt sein. Die übrigen Mitarbeiter sollen 18, dürfen jedoch nicht jünger als 16 Jahre alt sein.
- Der Träger einer Maßnahme ist dafür verantwortlich, seine Mitarbeiter entsprechend seines Aufgabenfeldes zu qualifizieren.

Antrag

- Zuschüsse nach dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan müssen schriftlich bei der Abteilung Kinder- und Jugendförderung beantragt werden. Hierzu steht das mit den Stadtjugendämtern (Gronau, Ahaus, Borken und Bocholt) einheitlich entwickelte Antragsformular zur Verfügung.

Der vollständige Antrag soll möglichst frühzeitig, kann jedoch bis zu einem Monat nach dem Ende der Maßnahme gestellt werden. Eine Bearbeitung der Anträge erfolgt der Reihenfolge nach Eingang des Antrages.

- Für den Förderbereich „Förderung von Freizeitangeboten und niederschweligen Bildungsangeboten in der Jugendarbeit“ kann pro Kalenderjahr ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Es erfolgt eine Pauschalförderung in Höhe von 200 Euro.

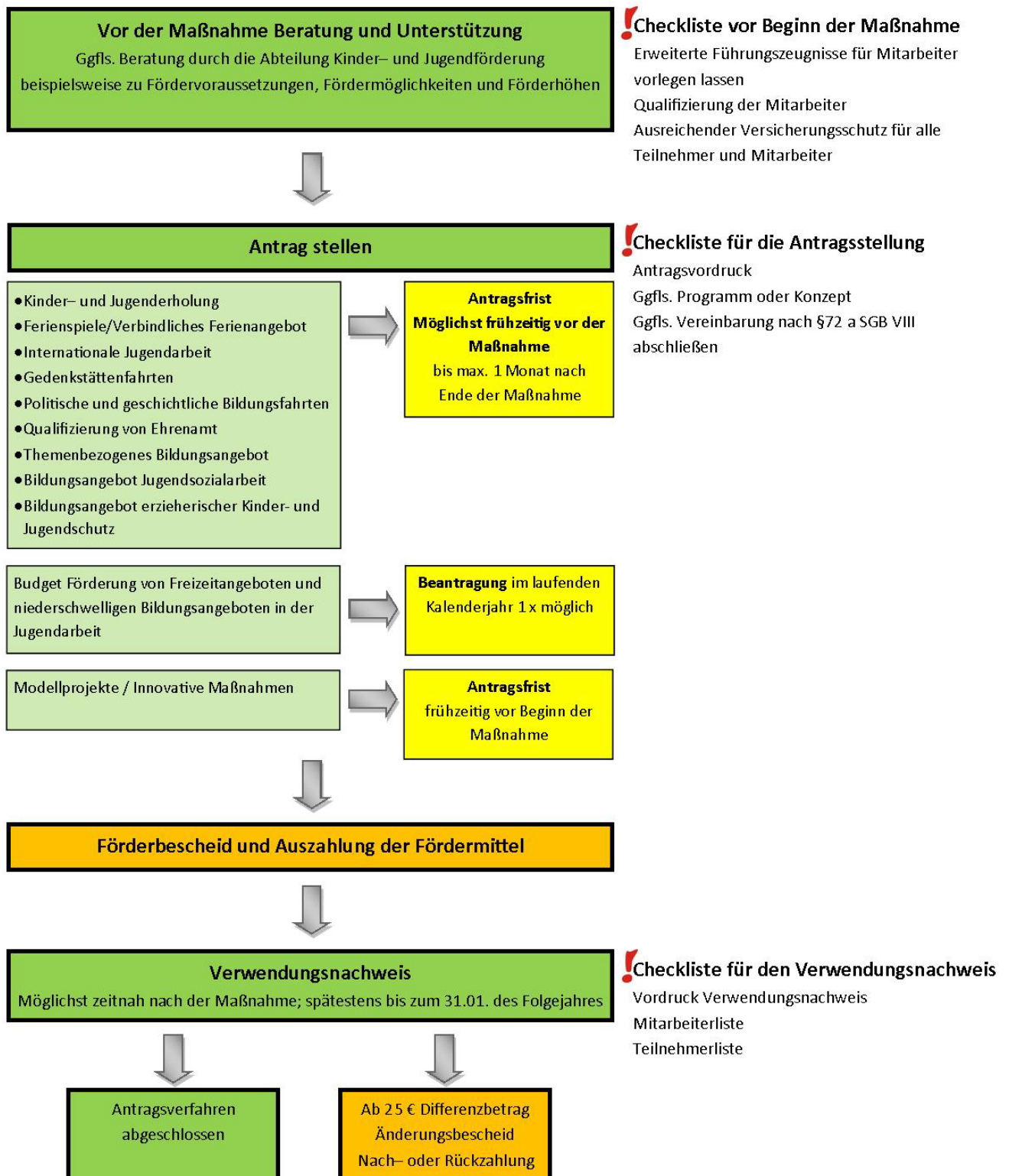
Bewilligung

- Die Bewilligung des Antrages, sowie die vollständige Ausschüttung der Mittel erfolgt im Rahmen der Förderrichtlinien dieses Kinder- und Jugendförderplanes und sind vor Beginn der Maßnahme möglich.
- Beträge unter 20 Euro werden in der Regel nicht ausgezahlt.

Verwendungsnachweis

- Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist frühzeitig nach der Maßnahme, spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres zu bestätigen. Wird die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel nicht oder nicht termingerecht nachgewiesen, können sie vom Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken zurückgefordert werden.
- Dem Verwendungsnachweis sind eine Teilnehmer- und Mitarbeiterliste und ggf. ein Nachweis über die Höhe der Referentenkosten beizufügen. Für den Förderbereich „Förderung von Freizeitangeboten und niederschweligen Bildungsangeboten in der Jugendarbeit“ entfällt eine Kostenlegung.
- Die endgültige Festsetzung des Zuschusses erfolgt auf der Grundlage des Antrages. Änderungen der Antragsstellung sind mit dem Verwendungsnachweis und der Teilnehmer- und Mitarbeiterliste mitzuteilen. Änderungen gegenüber der Antragstellung (Teilnehmerzahl, Dauer der Maßnahme) werden berücksichtigt. So kann bei einer Änderung eine Nachzahlung erfolgen oder ggf. Rückzahlung der Mittel an den Fachbereich Jugend und Familie gefordert werden. Eine Änderung wird erst ab einer Bagatellgrenze von 25 € pro Maßnahme vorgenommen.
- Ein Zuschuss ist nur bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen nach Abzug des Eigenanteils möglich.
- Die Verwaltung des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken behält sich eine Überprüfung der Antragsangaben und der zweckentsprechenden Verwendung der bewilligten Mittel vor. Der Antragsteller ist verpflichtet, alle Kostenbelege der jeweiligen Maßnahme fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Verwaltung des Fachbereiches vorzulegen.

Das Antragsverfahren im Überblick



? Wer kann einen Antrag auf Angebotsförderung stellen?



! Freie Träger der Jugendhilfe, die
⇒ Maßnahmen für junge Menschen aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken anbieten.
⇒ Die Anerkennung nach §75 SGB VII und § 25 AG-KJHG oder § 9 JWG besitzen.
⇒ Träger der Jugendhilfe, die nicht nach §75 SGB VIII anerkannt sind, jedoch die Voraussetzungen des §74 KJHG erfüllen. Diese Träger müssen bei Antragstellung die entsprechenden Nachweise nach § 74 SGB VIII erbringen.

? Für welche Maßnahmen kann ich einen Antrag stellen?



! Förderung für eine Förderposition:
⇒ Kinder- und Jugenderholung
⇒ Ferienspiele / Verbindliches Ferienangebot
⇒ Internationale Jugendarbeit
⇒ Gedenkstättenfahrten
⇒ Politische und geschichtliche Bildungsfahrten
⇒ Qualifizierung von Ehrenamt
⇒ Themenbezogenes Bildungsangebot
⇒ Bildungsangebot Jugendsozialarbeit
⇒ Bildungsangebot erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
⇒ Budget Förderung von Freizeitangeboten und niederschweligen Bildungsangeboten in der Jugendarbeit
⇒ Modellprojekte / Innovative Maßnahmen

Die gleichzeitige Förderung einer Maßnahme aus verschiedenen Förderpositionen ist ausgeschlossen.

? Was muss ich als Antragssteller beachten?



! ⇒ Frist für die Antragsstellung
⇒ Gefördert wird anteilig in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten. Mit den Zuschüssen aus dem Kinder- und Jugendförderplan darf kein Gewinn erwirtschaftet werden
⇒ mögliche Zuschüsse anderer Stellen (u.a. Bundes- oder Landesmittel) vorrangig in Anspruch zu nehmen
⇒ Die Vorschriften des § 72a SGB VIII (erweiterte Führungszeugnisse für Ehrenamtliche) sowie die Vereinbarung mit den freien Trägern finden Anwendung
⇒ Ausreichender Versicherungsschutz für Mitarbeiter und Teilnehmer

? Wo bekomme ich die Antragsunterlagen?



! Direkt bei der Kinder- und Jugendförderung des Kreises Borken

Burloer Str. 93 in Borken
Telefon: 02861/82-2349

oder im Internet als Download auf der Internetseite der Kinder- und Jugendförderung unter Unterlagen und Formulare:
www.jugendarbeit-kreis-borken.de

4.2 Infrastrukturförderung

Für den Bereich der Infrastrukturförderung steht jährlich eine Summe von 1.090.000 Euro an Kreismitteln zur Verfügung, die bei Verabschiedung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes vom Jugendhilfeausschuss für die kommende Legislaturperiode festgelegt ist. Auf dieser Grundlage können die Mittel des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes bewilligt werden.

In diesem Bereich wird mit pauschalierten Zuschüssen gefördert, was den Freien Trägern eine finanzielle Planungssicherheit gibt.

Hinzu kommen im Bereich der Infrastrukturförderung die Landeszuweisung des Landesjugendplanes für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die abhängig von der Höhe der jeweiligen Fördersumme ausgeschüttet werden.

Im Rahmen der Infrastrukturförderung werden ausschließlich die Personalkosten bezuschusst. Investive Förderung ist nicht möglich.

Im Zuständigkeitsgebiet des Fachbereiches Jugend und Familie wird mindestens eine Jugendeinrichtung mit einer ganzen Fachkraftstelle pro Kommune gefördert.

Dem Fachbereich Jugend und Familie ist es ein wichtiges Anliegen, die personelle Ausstattung und den Bestand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit qualitativ und quantitativ zu erhalten.

Diese Einrichtungen befinden sich mit einem Gesamtstellenanteil von 28,58 Stellen in der Infrastrukturförderung über den Kinder- und Jugendförderplan:

Ort	Einrichtung	Träger
Isselburg - Anholt	Jugendhaus Anholt	Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius
Isselburg	Jugendhaus Isselburg	Ev. Kirchengemeinde
Isselburg	Aufsuchende Jugendarbeit	DRK Kreisverband Borken
Raesfeld	Jugendhaus Raesfeld	Jugendwerk Raesfeld e.V.
Raesfeld-Erle	Jugendhaus Erle	Jugendwerk Raesfeld e.V.
Rhede	Jugendhaus Bäekentreff	Jugendwerk Rhede e.V.
Rhede	Jugendhaus „Villa Bacho“	Kath. Kirchengemeinde St. Gudula
Rhede-Vardingholt	Jugendhaus „Time Treff“	Kath. Kirchengemeinde St. Gudula
Rhede	Aufsuchende Jugendarbeit	Jugendwerk Rhede e.V.
Gescher	Jugendhaus HotSpot Gescher	Jugendwerk für die Stadt Gescher e.V.
Gescher-Hochmoor	Jugendhaus JuCa Gescher-Hochmoor	Jugendwerk für die Stadt Gescher e.V.

Gescher	Jugendhaus „Treff 13“	Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius & St. Marien
Gescher	Aufsuchende Jugendarbeit	Jugendwerk für die Stadt Gescher e.V.
Heiden	Kinder- und Jugendtreff „The Rock“	Jugendwerk Heiden e.V.
Bahnhof-Reken	Jugendhaus „JUH“ Bahnhof-Reken	Ev. Kirchengemeinde
Reken	Jugendhaus „Flash 23“	Jugendwerk Reken e.V.
Velen	Jugendhaus „Castle“	Jugendwerk Velen-Ramsdorf e.V.
Velen-Ramsdorf	Jugendhaus „HuB“	Jugendwerk Velen-Ramsdorf e.V.
Südlohn	Jugendhaus „Oase“	Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V.
Südlohn-Oeding	Jugendhaus „Tipi“	Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V.
Südlohn-Oeding	Aufsuchende Jugendarbeit	Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V.
Vreden	Jugendhaus „Juma“	Ev. Kirchengemeinde Vreden-Stadtlohn
Vreden	Jugendhaus „4 You“	Jugendwerk Vreden e.V.
Vreden	Aufsuchende Jugendarbeit	Jugendwerk Vreden e.V.
Vreden	Aufsuchende Mädchenarbeit	Jugendwerk Vreden e.V.
Heek-Nienborg	Jugendhaus „ZaK-Der Treff“	Jugendwerk Heek e.V.
Legden	Jugendhaus „Pool“	Trägerverein für die öffentliche Kinder- u. Jugendarbeit Legden/Asbeck e.V.
Schöppingen	Jugendhaus „Haltestelle“	Kath. Kirchengemeinde St. Briccius
Stadtlohn	Jugendbüro Gartenstraße	Jugendwerk Stadtlohn e.V.
Stadtlohn	Aufsuchende Jugendarbeit/ „Lobby“	Jugendwerk Stadtlohn e.V.
Stadtlohn	Schülercafe „Jump In“	Jugendwerk Stadtlohn e.V.

Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzung ist ein mit dem Fachbereich Jugend und Familie abgestimmtes Fachkonzept. Das Fachkonzept bildet die Grundlage für das Handeln der professionellen Fachkräfte in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und für die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken.

Das vom Träger vorgelegte Fachkonzept beinhaltet Aussagen zu folgenden Fragestellungen/Handlungsfeldern:

- Träger/Institution
- Rechtliche Grundlagen der Einrichtung
 - SGB VIII, 3. KJFöG NRW, Jugendschutzgesetz
- Umfeld
 - Beschreibung des sozialräumlichen Umfeldes
 - Ggfls. Besonderheiten im Sozialraum
- Zielgruppen
 - Beschreibung der Zielgruppen beispielsweise nach Altersstruktur, Geschlecht, sozialen Gegebenheiten etc.
- Ziele
 - Formulierung von Wirkungszielen. Wirkungsziele sind übergeordnete Ziele der Kinder- und Jugendarbeit
 - Mögliche Fragestellungen zu Wirkungszielen: Welche Kompetenzen soll die Zielgruppe erwerben? Was soll bei der Zielgruppe langfristig bewirkt werden?
 - Formulierung von Handlungszielen. Handlungsziele konkretisieren das Erreichen der Wirkungsziele.
 - Mögliche Fragestellungen zu Handlungszielen: Welche Angebote und Maßnahmen tragen zum Erreichen des Wirkungsziels bei? In welcher Weise kann das professionelle Handeln zum Erreichen des Wirkungsziels führen?
- Leistungen
 - Angebotsbeschreibung
 - Aussagen zu verbindlichen Öffnungszeiten in Bezug auf das Gesamtkonzept
- Ressourcen
 - Personal; berufliche und fachliche Qualifikation; Zusatzqualifikationen
 - Räumliche Ausstattung
 - Finanzielle Ausstattung
 - Material
- Qualitätsentwicklung
 - Fort- und Weiterbildungen
 - Personalentwicklung
 - Teamsitzung und Supervision
 - Wirksamkeitsdialog

- Teilnahme an Gremien und Arbeitskreisen
- Trägerbezogene Zusammenarbeit (beispielsweise Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen)
- Regelmäßige Evaluation und ggfs. Fortschreibung der Konzeption
- Kooperation zwischen dem Träger und dem Fachbereich Jugend und Familie
 - Sozialraumteam
 - Runder Tisch
 - Fachberatung durch die Kinder- und Jugendförderung für den Träger und die Fachkräfte der OKJA
 - Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst
 - Kooperation hinsichtlich der §§ 8a, b und 72a SGB VIII
- Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen im Sozialraum

Das Fachkonzept liegt spätestens zum 31.01.2017 vor und ist im Vorfeld mit dem Fachbereich Jugend und Familie abgestimmt worden.

Der standardisierte Jahresberichtsbogen liegt jährlich bis zum 31.01. vor. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges findet zur Evaluation und qualitativen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit zwischen dem Träger, der zuständigen Fachkraft und der Kinder- und Jugendförderung ein Jahresgespräch statt.

Verändern sich Rahmenbedingungen, die Auswirkung auf den Zuschuss der Infrastrukturförderung haben (z.B. Ausfallzeiten von Personal, längere Schließungszeiten und Reduzierung der Betriebszeit der offenen Einrichtung), informiert der Freie Träger den Fachbereich Jugend und Familie zeitnah.

Die Träger verwenden den pauschalen Zuschussbetrag ausschließlich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Mögliche Zuschüsse anderer Stellen (u.a. Bundes- oder Landesmittel) werden vorrangig in Anspruch genommen.

Förderhöhe

- Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen, Jugendbüros, aufsuchende Jugendarbeit

Sockelbeträge	
Für Aufwendungen, die unabhängig von der personellen Besetzung entstehen	2.800 Euro
Bei Einrichtungen mit mind. 2 anerkannten Vollzeitstellen	6.800 Euro
Pauschalzuschuss je Fachkraft	
Je hauptamtlicher Fachkraft ein Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten	22.600 Euro
Zuschlag für die Besetzung der hauptamtlichen Stelle mit einer sozialpädagogischen Fachkraft	3.200 Euro
Anschaffungspauschale	
Für Anschaffungen von pädagogischen Materialien sowie kleinere Bau- und Einrichtungsmaßnahmen	700 Euro

Darüber hinaus werden die Landesmittel, die für den Förderbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dem Fachbereich Jugend und Familie zugewiesen werden, an die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich ausgezahlt.

Förderung von Praktikanten und Honorarkräften

In Zeiten von G8 und den Bachelorstudiengängen bleibt immer weniger Zeit für Praktika. Das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tritt, obwohl es sich um das drittgrößte Feld der Jugendhilfe handelt, im Rahmen des sozialpädagogischen Studiums inhaltlich wenig in Erscheinung. Der zunehmende Fachkräftemangel im sozialen Bereich erschwert die Stellenbesetzungen. Im Rahmen von Praktika können junge, angehende Fachkräfte das Arbeitsfeld kennen und schätzen lernen. Daher möchte der Fachbereich Jugend und Familie mit dem Ziel der Nachwuchsgewinnung Praktikanten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besonders fördern.

Viele Angebote sind aufgrund der begrenzten Personalkapazität in den einzelnen Einrichtungen nur durch die Unterstützung von Praktikanten und Honorarkräften möglich. Bedingt durch das verringerte Freizeitbudget und veränderte Freizeitverhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, kann der Einsatz von Honorarkräften erforderlich werden.

Unter den nachfolgenden Bedingungen ist eine Förderung von Praktikanten und Honorarkräften möglich:

- Es handelt sich um Praktikanten der sozialen Arbeit oder vergleichbarer Hochschulausbildung, die mindestens drei Monate für den Träger im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.
- Es handelt sich um Erzieher im Anerkennungsjahr ihrer Ausbildung.
- Die Anleitung durch eine hauptamtliche Fachkraft muss gewährleistet sein. Der Praktikant muss an Präventionsschulungen für den Bereich des Kinderschutzes teilnehmen.
- Es werden 50% der Kosten, maximal bis 300€ pro Monat bezuschusst.
- Es handelt sich um geeignete und geschulte Honorarkräfte. Es werden 50 % der Kosten, maximal bis 100€ pro Monat bezuschusst. Pro Einrichtung ist die Förderung von einer Honorarkraft möglich.

Vorpraktika oder schulbezogene Praktika werden nicht gefördert. Die genannten Voraussetzungen bzgl. Antrag und Verwendungsnachweis gelten entsprechend. Die Bezuschussung erfolgt vorbehaltlich noch vorhandener Haushaltsmittel im Rahmen der Infrastrukturförderung.

Antrag

Der Träger muss bis zum 01. Oktober des Vorjahres einen Antrag beim Fachbereich Jugend und Familie einreichen. Gleichzeitig ist dem Fachbereich Jugend und Familie die für das Folgejahr geplante Personalbesetzung verbindlich mitzuteilen.

Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist bis zum 31.01. des Folgejahres nachzuweisen. Sie ist durch eine Prüfungseinrichtung des Trägers oder, sofern diese fehlt, durch die Geschäftsführung oder den Vorstand zu bestätigen.

Im Verwendungsnachweis ist der Träger verpflichtet, die Personalkosten nachzuweisen. Sofern die monatliche Lohnzahlung von anderen Kostenträgern erfolgt ist, sollte dies im Verwendungsnachweis angegeben werden.

Die Verwaltung des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken behält sich eine Überprüfung der Angaben und der zweckentsprechenden Verwendung vor. Der Träger ist verpflichtet, die Kostenbelege 10 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen des Fachbereiches vorzulegen.

Jugendverbände auf Kreisebene

Antrag

Der Träger muss bis zum 31.12. einen formlosen Antrag beim Fachbereich Jugend und Familie einreichen.

Förderhöhe

- Geschäftsführerpauschale

Für die ehrenamtliche Geschäftsführung auf Kreisebene erhalten die Jugendverbände mit gewählten Kreis- bzw. Bezirksvorständen eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro. Die Pauschale ist für die Vertreter auf Kreisebene vorgesehen.

- Materialpool

Für die Einrichtung bzw. Aufstockung von Materialpools erhalten die Jugendverbände mit gewählten Kreis- bzw. Bezirksvorständen eine jährliche Anschaffungspauschale in Höhe von 1000 Euro.

Für die Gewährung der Geschäftsführerpauschale und des Materialpools ist die Teilnahme am jährlichen Geschäftsführertreffen der Jugendverbände verpflichtend. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon in Absprache mit dem Fachbereich Jugend und Familie abgesehen werden.

Die Förderung von sozialen Zusammenschlüssen entfällt.

Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist bis zum 31.01. des Folgejahres zu bestätigen.

5 Literaturverzeichnis

- AG §78 Arbeitsgemeinschaft II Jugendarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. (03 2014). Fachliche Leitlinien der Aufsuchenden Jugendarbeit, Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft II. *Fachliche Leitlinien der Aufsuchenden Jugendarbeit*. Stadtlohn: AG §78 Arbeitsgemeinschaft II Jugendarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.
- AG §78, Arbeitsgemeinschaft II Jugendarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. (16. 03 2014). Stellungnahme zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2015-2019. Stadtlohn: AG II.
- Arbeitskreis Aufsuchende Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Borken. (29. 12 2014). Anmerkungen zur Neuschreibung des Kinder- und Jugendförderplans. *Anmerkungen zur Neuschreibung des Kinder- und Jugendförderplans*. Stadtlohn: Arbeitskreis Aufsuchende Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Borken.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. (2012). *Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Orientierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention*. Abgerufen am 24. 06 2015 von http://www.bagljae.de/downloads/113_inklusion-in-der-kinder--und-jugendarbeit_.pdf
- Dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit. (11 2014). Warum die Schulsozialarbeit zur Jugendhilfe gehört. *Dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit*.
- Icking, M., & Prof. Dr. Deinet, U. (2010). *Jugendhilfe und Schule. Analysen und Konzepte für die kommunale Kooperation*. Leverkusen: Barbara Budrich.
- Kreis Borken Fachbereich Jugend und Familie. (kein Datum). www.kreis-borken.de. Abgerufen am 24. 06 2015 von Leitlinien Bildungsangebote Jugendsozialarbeit: https://kreis-borken.de/fileadmin/internet/downloads/fe51/jugendarbeit/Leitlinien_Bildungsangebot_Jugendsozialarbeit.pdf
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe. (2014). Positionspapier Kinder- und Jugendarbeit: Wirkungen, Prinzipien und Rahmenbedingungen einer kommunalen Pflichtaufgabe. Bönen: Druckverlag Kettler GmbH.
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe. (kein Datum). www.lwl.org. Abgerufen am 24. 06 2015 von Positionspapier "Schulsozialarbeit" - Vorlage an den LWL Landesjugendhilfeausschuss Westfalen: http://www.lwl.org/@@afiles/37294955/2015-03-23_lwl-ljha-vorlage_positionspapier-schulsozialarbeit.pdf
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe. (kein Datum). www.lwl.org. Abgerufen am 24. 06 2015 von Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW 2013-2017: <http://www.lwl.org/@@afiles/35841924/kjfpab2013.pdf>
- Maschke, S., Stecher, L., Coelen, T., Ecarius, J., & Gusinde, F. (2013). *Appositely smart! Ergebnisse der Studie Jugend.Leben*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft. (2011). *Inklusion vor Ort - Der kommunale Index für Inklusion - ein Praxishandbuch*. Bonn: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft.
- Prof. Dr. Albert, M., Prof. Dr. Hurrelmann, K., & Dr. Quenzel, G. (2010). *Jugend 2010, 16. Shell Jugendstudie*. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag GmbH.
- Prof. Dr. Deinet, U. (2015). Neue Einrichtungsformen und Sozialraumteams. *Deutsche Jugend Heft 3*, S. 105-113.
- Prof. Dr. Deinet, U., Dr. Icking, M., Muscutt, C., Prof. Dr. Schmidt, H., & Prof. Dr. Nüsken, D. (2015). *Forschungsprojekt zum aktuellen Entwicklungsstand und Zukunftsperspektiven der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - am Beispiel von vier Kommunen in NRW*. Düsseldorf: FSPE Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung.
- Prof. Dr. Schmidt, H., & Pink, L. (2015). Der Einfluss der Ganztagschule auf den Besuch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. *Deutsche Jugend Heft 3*, S. 114-120.
- Scherr, A., & Sturzenhecker, B. (9 2014). Jugendarbeit verkehrt: Thesen gegen die Abwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Fachkräfte. *deutsche Jugend*, S. 369-376.

